

- **Der Bürgermeister** -
Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen



Stadt Werneuchen
OT Hirschfelde, Krumensee
Löhme, Schönfeld, Seefeld,
Tiefensee, Weesow,
Willmersdorf

Wirtschaftsplan 2017

des

**Eigenbetriebes „Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen“**

Werneuchen, den 05. August 2016

Inhaltsverzeichnis:

		<u>Seite</u>
	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Festsetzungen	3
2.	Erfolgsplan	4
3.	Finanzplan	14
	Vorbericht	Anlage 1 34
	Verpflichtungsermächtigung	Anlage 2 37
	Stellenübersicht	Anlage 3 39
	Investitionen	Anlage 4 41
	Kreditübersicht	Anlage 5 43

Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 des § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss-Nr. / /2016 vom . .2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.736.600,00 €
	die Aufwendungen	2.440.500,00 €
	der Jahresgewinn	296.100,00 €
	der Jahresverlust	0,00 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497.200,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-281.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-85.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	entfällt

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG hat die Stadt Werneuchen dabei folgende Anteile zu tragen:

a) entfällt

Werneuchen, den . .2016

Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

Wirtschaftsplan 2017

Erläuterungen zum Erfolgsplan

I. Einleitende Bemerkung

Die Stadt Werneuchen, als Rechtsnachfolger des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim/ B158“, ist in ihrem kommunalen Hoheitsgebiet Aufgabenträger für die öffentliche Daseinsvorsorge, d.h. ihr obliegt die Pflicht der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, der öffentlichen zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung sowie zur gebührenpflichtige Niederschlagswasserentsorgung ab 2013 im Gewerbegebiet Seefeld sowie jeglicher weiteren Niederschlagswasserentsorgungssatzung im Stadtgebiet von Werneuchen.

Zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgabe erfolgte die Bildung eines Eigenbetriebes, der auf der Grundlage der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ und sich daraus ableitender Anschluss-, Beitrags-, Gebühren und Verwaltungssatzungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche tätig ist. Als Sondervermögen der Stadt Werneuchen wurde dem Eigenbetrieb das immobile Vermögen (Grundstücke, Anlagen der Wassergewinnung, Wasserverteilung, Wasseraufbereitung sowie Anlagen der Abwasserbehandlung, Abwasserkanalisation und Abwasserüberleitung) mit den dazugehörigen Kapitalverbindlichkeiten übertragen. Seit 01.01.2011 kommt noch das kommunale Vermögen der Niederschlagsentwässerung hinzu, welches nach Betriebsführungsvertrag ebenfalls durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH kaufmännisch und technisch betreut wird.

Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Aufgabenbereiche Wasserver- und Schmutz- und Niederschlagswasser wurde durch die Stadt Werneuchen im Rahmen eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages die Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 beauftragt. Der Abgabenerheber für Beiträge und Gebühren bleibt die Stadt Werneuchen.

II. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Erlöse und Erträge Wasserversorgung

1.1. Umsatzerlöse Wasserversorgung

1.1.1. Erlöse aus Grundgebühr

Zur teilweisen Aufwandsdeckung der Vorhalteleistungen (Fixkosten) für die Einrichtungen der Wasserversorgung wird eine nach der Mengenmesseinrichtung (Wasserzähler) gestaffelte Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt seit 01.01.2007 7,00 €/ Monat bei einem Hauswasserzähler von Qn 2,5.

1.1.2. Erlöse aus Mengengebühr

Gegenüber 2015 wird mit 2.946,3 T € ein Erlöszuwachs von 660,3 T€ ausgewiesen, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit der in 2015 für die Jahre 2016 und 2017 Neukalkulierten Mengengebühren steht und damit einen annähernd fortlaufenden Wasserabsatz erwarten lässt

(Nettopreis 1,84 € / cbm). Ausgehend von einem ermittelten durchschnittlichen

Verbrauchsverhalten, liegt der spezifische Verbrauch bei max. 80 l/ Einwohner u. Tag, welcher

unter Beachtung eines normalen meteorologischen Kalenderjahres als Kalkulationsansatz zu Grunde gelegt wurde.

1.1.3. Wasserverluste

Unter Beachtung einer kalkulierten Wasserfördermenge im Jahr 2017 von 420.000 cbm ist ein Verkauf von 370.000 cbm geplant.

Die sich aus der Differenz ergebene Wassermenge von ca. 10,0 % sind Wasserverbräuche aus der Ausleihe von Standrohren (ca. 3 % über manuelle Abrechnung) sowie Wasserverluste durch den Verbrauch von Betriebswasser, Bereitstellung von Löschwasser und auftretende Netzverluste. Auch illegale Wasserabnahmen sind nicht auszuschließen. Hinzu kommt ein Wassereinkauf vom ZWA Eberswalde zur Versorgung der Grundstücke im Bereich der Schönfelder Heide (ca. maximal 1,0 Tcbm im Jahr).

1.1.4. Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen die Herstellung und Auswechslung von Hausanschlüssen, Schadensbeseitigungen, Sperrung und Inbetriebnahme von Hausanschlussleitungen sowie Erlöse aus der Standrohrmiete mit insgesamt 21,3 T €.

1.2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Eigenbetrieb sind im Jahr 2017 Eigenleistungen in Höhe von 50 T€ durch freie Personalkräfte geplant.

1.3. Sonstige betriebliche Erträge

Inhalt der geplanten Ertragslage sind Mieteinnahmen aus vermieteten Wohnraum, Einnahmen aus Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Erträge aus Auflösungsbeträgen von bereitgestellten Fördermitteln und empfangenen Ertragszuschüssen. Dem geplanten Ertrag von 48 T€ stehen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Erträge von 60,0 T € gegenüber.

2. Erlöse und Erträge zentrale Abwasserentsorgung

Analog zu den Planansätzen in den vergangenen Jahren werden im Wirtschaftsplan 2017 die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung zusammengefasst sowie auch getrennt ausgewiesen.

2.1. Umsatzerlöse zentrale Abwasserentsorgung

2.1.1. Erlöse aus Grundgebühr

Gleichbleibend zu den Vorjahren werden Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr) zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten erhoben.

Die monatliche Grundgebühr (bei Vorhandensein einer Anschlussgröße von $Q_n 2,5 \text{ cbm/h}$) beträgt seit 01.01.2007 7,00 €/ Monat.

Die Kanalbenutzungsgebühr ist gestaffelt nach der Durchflussleistung (Nenngröße) des jeweilig vorhandenen Grundstückswasserzählers. Mit 239,8 T € (Ist 2015 238,2 T €) ist eine Erlössteigerung um 1,6 T € zu erwarten, welche vorrangig, aus der Herstellung von Neuanschlüssen resultiert.

2.1.2. Erlöse aus der Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt ab 01.01.2016 2,84 €/ cbm. Der Erlösbetrag bei der vorgesehenen Abwassermenge, auf 823,6 T € hat somit u. a. die Gebührensenkung der neuen Kalkulation gerechtfertigt. Der zu erwartende durchschnittliche Schmutzwasseranfall wurde mit 65 l/ Einwohner u. Tag kalkuliert.

2.1.3. Erlöse aus Abwasserliefervertrag WSE

Bei einer kalkulierten Aufleitgebühr von 0,82 €/cbm (kalkulatorische Kosten sind nicht Bestandteil der Aufleitgebühr) ist entsprechend Zuarbeit vom Wasserverband Strausberg-Erkner eine Jahresabwassermenge aus den Ortsteilen Wegendorf, Wesendahl und Gielsdorf der Stadt Altlandsberg von ca. 68.000 cbm (Schmutz- und Fremdwasser) zugrunde gelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind somit Erlöse von 54,9 T € geplant.

2.1.4. Erlöse aus Abwasserliefervertrag ZUEGG Deutschland GmbH

Unter Beachtung der Beschaffenheit des Schmutzwassers der ZUEGG Deutschland GmbH erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Kalkulationsergebnisses eine Berechnung der Schmutzwassergebühr von 3,13 €/ cbm. Ausgehend von ca. 54.000 cbm Schmutzwasser entspricht das einem gemittelten Erlös von 169,0 T € im Jahr 2017. Bei erheblichen Unterschreitungen der Schmutzfracht (CSB-Wert) des eingeleiteten Abwassers, kann die Stadt Werneuchen auf Antrag des Unternehmens auf einen Teilerlass der monatlichen Abgabeforderung entscheiden, da ggf. unter Beachtung der Aufleitparameter ein geringerer Betriebskostenaufwand gegeben ist. Im Gegensatz dazu kann die Stadt Werneuchen bei Schmutzfrachtüberschreitungen auch eine Erhöhung des Entgeltes vornehmen.

2.1.5. Erlöse aus Abwasserliefervertrag TAVOB

Die leitungsgebundene Abwasserüberleitung aus der Gemeinde Beiersdorf / Freudenberg des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch / Barnim zur Kläranlage Werneuchen wurde im Jahr 2016 weitergeführt. Da in beiden Ortsteilen die Erschließung abgeschlossen ist, kann in den nächsten Jahren eine annähernd gleich bleibende Überleitungsmenge prognostiziert werden. Das Überleitungsentgelt beträgt seit 01.01.2017 3,28 € je cbm. Im Ergebnis der ganzjährigen Abwasserüberleitungsmenge im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte die Nachkalkulation des Entgeltes. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden Erlöse von 55,7 T € geplant.

2.2. Erlöse aus der gebührenpflichtigen Entsorgung von Niederschlagswasser

Im Jahr 2017 ist eine Gebühreneinnahme in Höhe von 70,0 T€ für die leitungsgebundene Entsorgung des Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet Seefeld vorgesehen. Der Mengenanteil betrifft die Einleitungsmenge und ist für 2017 in vier Ratenzahlungen in Ansatz der festgestellten Größenordnung wie in 2016 zu erwarten.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Neben Erträgen aus Mahn- und Verwaltungsgebühren werden bei der Auflösung von Fördermitteln (bis Ende 1998 auf 20 Jahre; ab 1999 auf 40 Jahre) und der anteiligen Finanzierung durch die Grundstückseigentümer (Anschlussbeiträge, Rückerstattung von Hausanschlusskosten) bei 20-jähriger Auflösung, Ertragszuschüsse von 267,0 T€ erwartet. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 2015 290,6 T€.

Mittelzuwendungen für Vorhaben der Abwassererschließung nach GFG Investitionspauschale (letztmalig 2004) wurden seit 1999 dem Eigenkapital zugeführt und somit auf den Ertrag nicht mehr saldiert. In gleicher Weise werden die durch die Stadt Werneuchen ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen behandelt.

Analog wurden seit 01.01.2002 mit entsprechenden Fördermittelzuwendungen verfahren.

3. Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung

3.1. Umsatzerlöse dezentrale Abwasserentsorgung

3.1.1. Entsorgungsgebühr Verbandsgebiet

Seit 01.01.2007 wird zur Abdeckung anteiliger Fixkosten (Kläranlage Werneuchen) für den Bereich der dezentralen (mobilen) Abwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben.

Die monatliche Grundgebühr je Entsorgungsgrundstück beträgt 2,00 €.

Die seit 01.01.2011 beschlossene Mengengebühr von 6,50 €/ cbm wurde zum 01.01.2016 auf 4,98 €/ cbm gesenkt. Die Gebühr beinhaltet Transport- und Behandlungsaufwand sowie die entsprechenden Gemeinkosten.

Durch die 2007 und 2008 erfolgte kanaltechnische Erschließung im Aufgabengebiet (Ortsentwässerung Willmersdorf) ist ein weiterer Rückgang bei der mobilen Entsorgungsmenge gegeben. Darüber hinaus liegt der durchschnittliche spezifische Schmutzwasseranfall bei maximal 55 l/ Einwohner u. Tag. Unter Berücksichtigung der Schmutzwasserentsorgungsaufgabe gegenüber den nicht leitungsmäßig erschlossenen

Grundstücken und der weiteren Einbeziehung von Kleingartenanlagen im Verbandsgebiet, wurde bei der Planung von einer Jahresentsorgungsmenge von ca. 34.116 cbm (169,9 TEUR) ausgegangen, wobei als Bemessungsgrundlage der Wahrscheinlichkeitsmaßstab entsprechend des tatsächlichen Frischwasserverbrauchs angesetzt wurde (sofern dieser in jedem Fall ermittelbar bzw. auswertbar ist).

3.1.2. Sonstige dezentrale Abwasserentsorgung

Die geplanten Erlöse aus der dezentralen Entsorgung sonstiger Einrichtungen reduzieren sich im Jahr 2017 auf maximal 5 T € pro Jahr.

Die Erlösposition ist allein für die mögliche Einleitung Dritter ausgewiesen.

4. Materialaufwendungen/ Fremdleistungen

Die Abführungen des Wassernutzungsentgeltes, der Abwasserabgabe und des Wasserbezuges. Der direkten Zuordnung der Energiekosten zu den Anlagen vom Energieanbieter führt zur Verschiebung der Aufwendungen vom Betriebsführungsentgelt in die Material hilf- und Betriebsstoffe. die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen durch die Betriebsführertätigkeit der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind ebenfalls neu kalkuliert worden und vermindern sich zum einen durch die ebend genannten Energiekosten und erhöht sich aus den sich ergebenden höheren Stundensätzen.

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4.1.1. Wasserversorgung

Entsprechend Wassergesetz des Landes Brandenburg ist durch die Stadt Werneuchen ein Wassernutzungsentgelt von 0,10 € je entnommenen Kubikmeter Grundwasser an das Land Brandenburg abzuführen. Mit 39 T € im Planansatz 2017 belaufen sich die geplanten Aufwendungen für das Wassernutzungsentgelt in ähnlich gleicher Höhe wie die tatsächlichen im Wirtschaftsjahr 2015 (41,6 T €).

Weitere Aufwandspositionen betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind erhöht worden durch die direkte Zuordnung der Energiekosten, da diesbezügliche Aufwendungen durch den Betriebsführer nicht mehr getragen werden und eine entsprechende Weiterberechnung über das Betriebsführungsentgelt nicht erfolgt.

4.1.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Der Planansatz 2017 für den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit 141,1 T € berücksichtigt in erster Linie die an das Land Brandenburg nach dem Abwasserabgabengesetz (Berechnung nach Schadeinheiten) zu zahlende Abwasserabgabe. Hinzu kommt die Niederschlagswasserabgabe mit ca. 2,5 T €, welche Bestandteil der ausgewiesenen Abwasserabgabe ist.

Die Stadt Werneuchen hat bei der Entrichtung der Abwasserabgabe die Möglichkeit, über Verrechnungsanträge teilweise bzw. auch vollständig von der eigentlichen Zahlung der Abgabe befreit zu werden. Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung der vorgegeben Ablaufwerte (entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis) auf den Kläranlagen und die Durchführung von Investitionen im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung, die zu einer Reduzierung der Gewässerbelastung führen.

Weitere Aufwendungen entstehen durch den Frischwasserbezug der Kläranlage Werneuchen (6,0 T €) insbesondere zur Schlammmentwässerung sowie die Energiebereitstellung durch die ZUEGG AG (7,0 T€).

Das Fehlen anderer Aufwandspositionen entspricht den Ausführungen zu Punkt 4.1.1..

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.2.1. Wasserversorgung

Mit 495,9 T € sind die kaufmännischen und technischen Betriebsführungsleistungen der Stadtwerke GmbH ausgewiesen (500,0 T€ zum Ist-Ergebnis 2015).

4.2.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist im Planansatz 2017 mit 881,6 T € ausgewiesen und liegt damit 156,3 T € unter dem Ist von 2015.

5. Personalaufwendungen

Ableitend aus der Konstruktion einer Betriebsführung für die Aufgabenbereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung, verfügt die Stadt Werneuchen über kein zuordenbares Personal für den Eigenbetrieb. Demzufolge entfallen die entsprechenden Personalaufwendungen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear zu steuerlichen Höchstsätzen kalkuliert. Vermögensgegenstände mit einem Einzelbeschaffungswert bis 400-, € wurden nicht berücksichtigt.

6.1. Wasserversorgung

Unter Beachtung der bis 2017 fertig gestellten Investitionen am Rohrnetz in Werneuchen entspricht der Ansatz der Abschreibungsaufwendungen im Planjahr 2017 mit 259,5 T€ gegenüber 235,0 T€ zum Jahresergebnis 2015.

6.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Gegenüber 2015 ist mit 658,6 T€ im Jahr 2017 der Aufwand der Abschreibungen um lediglich um 30,7 T€ geringer geplant.

Als wesentliche Zugänge im Anlagevermögen ist das ab 01.01.2011 eingegliederte Vermögen des kommunalen Niederschlagswassersystems zu sehen, welches mit Anpassungen eine zeitnahe Korrektur erfährt. .

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

7.1. Wasserversorgung

Gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2015 mit 30,0 T€ liegt der Planansatz 2016 mit 55,0 T€ höher.

Analog zu den Vorjahren sind geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (14,0 T €) sowie Rechtsberatung (6,0 T €) neben der Zahlung für Pachten (6,0 T €) die aufwendigsten Positionen die Berücksichtigung der Grundwasserentnahmegelt mit 39,0 T€ .

7.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Die für beide Entsorgungsbereiche kalkulierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2016 entsprechen mit 49,7 T€ im Vergleich zu 69,7 T€ im Jahr 2015 eine Senkung der Ausgaben

Analog zum Bereich der Wasserversorgung sind auch hier Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (19,0 T €), Rechtsberatung (19,5 T €) sowie Pachtzahlungen (6,0 T €) die kostenrelevanten Positionen.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Der im Wirtschaftsplan 2017 eingestellte Betrag von 0,0 T € resultiert aus Zinsen für Festgeldanlagen sowie vereinbarten Ratenzahlungen zur Ablösung der Verbindlichkeiten von Anschlussbeiträgen und Gebühren, welche sich nicht mehr auswirken.

durch das niedrige Zahlenwerk, lässt sich bei Beibehaltung des anhaltenden Niveaus die Kostenposition untergeordnet behandeln.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1. Zinsen für Darlehen per 31.12.2016

Im Jahr 2017 ist beabsichtigt keine Komunaldarlehen aufzunehmen um Investitionen zu tätigen, lediglich um Umschuldungen vorzunehmen bei denen die Zinsbelastung aufgrund der gegenwärtig niedrigen Zinslage am Finanzmarkt sinkt.

Eine letztmalige Kreditaufnahme erfolgte für den Wirtschaftsplan 2016 (eine Genehmigung lag vor)

8.2. Zinsbelastung aus Investitionen 2017

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Zinsen zu kalkulieren.

8.3. Zinsen aus Kassenkredit

Eine Zwischenfinanzierung mittels eines Kassenkredites wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war auch in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren (seit 1997) nicht erforderlich.

9. Steuern

Unter Berücksichtigung der seit 1996 aufgelaufenen Verlustvorträge im Bereich der Wasserversorgung wurden keine Steuern vom Einkommen und Ertrag geplant. 2017 erfolgte analog keine Heranziehung für Steuern vom Einkommen und Ertrag..

Bei der Zuordnung der sonstigen Steuern (Grundsteuern) wurde für die Betriebsteile eine entsprechende Aufteilung vorgenommen. Weiterhin erfolgte die Planung unter Beachtung der tatsächlichen Steueraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 und der veränderten strukturellen Gegebenheit.

10. Jahresergebnis

Im Einzelnen wurden unter Beachtung der Erlös- und Ertragswirksamkeit sowie den gegenüberstehenden Aufwendungen für beide Aufgabenbereiche in der Planung für 2017 Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die leichte Zunahme der Anschlussnehmer und die Gebührenveränderungen zum 01.01.2016 bildet im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung die Grundlage für die Ergebnisplanung. Die Planung geht bei einem Gewinn von 296,1 T € von einem ausreichenden Überschuss im Jahresergebnis aus.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die wesentlich geringer gewordenen Störanfälligkeiten von primärer Bedeutung beim Erreichen des Jahresergebnisses von 142,4 T€. Weiterhin trägt dazu die zu erwartende Abnehmersteigerung durch die gestiegene Anschlussnehmerzahl bei.

Im Bereich der Abwasserentsorgung resultiert der ausgewiesene Jahresüberschuss von 153,7 T€ im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung (jeweils Gebührenanpassungen zum 01.01.2016) aus der Ertragslage der sonstigen betrieblichen Erträge (Auflösungsbeträge aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie in der wirtschaftlichen Umsetzung der seit 1995 realisierten Investitionen. Der Zugang an Grundstücksanschlüssen und die damit verbundene Abwassermenge sind Ausdruck dessen. Ferner ist die leitungsgebundene Abwasseraufleitung gewerblichen Unternehmens ZUEGG Deutschland GmbH (bei veränderter Gebührenveranlagung zum 01.01.2016), vom Wasserverband Strausberg – Erkner sowie die seit Ende des Jahres 2005 erfolgte Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung vom TAVOB bei der Jahresabwassermenge von Bedeutung.

Die erzielten Jahresergebnisse in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind im Falle der Wasserversorgung und im Fall der Abwasserentsorgung als Eigenkapital zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

III. Erläuterungen zum Investitionsprogramm

1. Allgemeine Erläuterungen

Dem Investitionsprogramm liegt die Konzeption des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim/ B158“ zum Erhalt und zum Ausbau der betriebstechnischen Anlagen in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zugrunde.

Die Durchführung der Baumaßnahmen basiert unter Beachtung auf einer mit Fertigstellung gegebenen Nutzungsfähigkeit sowie auf den notwendigen wirtschaftlichen Vorteil der technischen Lösung.

Ein Schwerpunkt bildet im Bereich der Wasserversorgung die Rekonstruktion des Wasserwerkgebäudes mit seinem angrenzenden Bürogebäude, in dem die Ver- und Entsorgungsanlagen erneuert werden und die Gestaltung des Betriebshofes mit seinen Außenanlagen.

Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung bei der Investitionsdurchführung der Auswechslung von überalterten und damit auch schadhaften Rohrleitungen der Vorrang gegeben. Gleichzeitig finden Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Arbeiten an den Versorgungsleitungen entsprechende Berücksichtigung. Netzerweiterungen kommen unter Beachtung des gegenwärtigen Erschließungsgrades nur in begrenztem Umfang zur Ausführung, da eine entsprechende wirtschaftliche Effizienz mit der Realisierung der Vorhaben nicht unmittelbar verbunden sein muss.

In der Abwasserentsorgung ist zunehmend ein erhöhter Aufwand bei der Auswechslung von, in Betonbauweise, vorhandenen Revisionsschächten (maximal 10 Schächte in 2017) mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte gegeben, sind jedoch nachhaltig erforderlich.

Errichtungen von Nitratmessungen und neuer Gebläse sind 37 T€ veranschlagt.

Für die Niederschlagsentwässerung werden erste Sanierungen Notwendig um im OT Seefeld die Niederschlagsentwässerung umzugestalten.

Durch die Realisierung der Maßnahme auf der Grundlage

- Erschließung von Innen nach Außen
- Synthese von unterschiedlichen Entwässerungssystemen
- Berücksichtigung von dezentralen Anlagen

ist eine Gewähr zur Nutzungsfähigkeit und damit Erlöswirksamkeit gegeben.

2. Sonstiges

Das Investitionsprogramm 2017 wurde entsprechend den geltenden Richtlinien zur Wasserver- und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg erstellt.

Er beachtet im Zusammenhang mit den dazugehörigen Prüfberichten die Orientierungswerte bzw. stabilisiert die entsprechende Daseinsvorsorge zur Ver- und Entsorgungssicherheit.

Werneuchen, 04.08.2016

Hölzer
Betriebsführer

Erfolgsübersichtplan

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		höheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparte)			Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Abwasserentsorgung		Niederschlag. entw.				
					zentr.	dez.					
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	
1.	Umsatzerlöse	2.618,5	0,0	0,0	1342,9	184,6	85,5	1005,5	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	117,1	0,0	0,0	67,1		0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	324,8	0,0	0,0	180,0	0,0	96,0	48,8	0,0	0,0	0,0
5.	Materialaufwand	1.602,7	0,0	0,0	850,5	90,4	81,8	580,0	0,0	0,0	0,0
5.1.	Aufwendungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	225,2	0,0	0,0	141,1	0,0	0,0	84,1	0,0	0,0	0,0
5.2.	Aufwendungen an Fremdleistungen	1.377,5	0,0	0,0	709,4	90,4	81,8	495,9	0,0	0,0	0,0
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	928,1	0,0	0,0	571,9	0,0	86,7	269,5	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	134,7	0,0	0,0	31,3	12,6	5,8	85,0	0,0	0,0	0,0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0						
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
11.											

Erfolgsübersichtplan

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparte)				Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Abwasserentsorgung		Niederschlag. entw.					
					T€	T€		zentr.				
1	2	3	4	5	6				7	8	9	10
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,8	0,0	0,0	65,4	0,0	6,0	29,4	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	297,1	0,0	0,0	70,9	81,6	1,2	143,4	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinn-abführungs- und Teilge-winnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Sonstige Steuern	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	296,1	0,0	0,0	70,9	81,6	1,2	142,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 § 15 EigV
Bereich Wasserversorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2015 T €	Ansätze 2016 T €	Planansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse	923,6	1.005,5	1.005,5	1.005,5	1.005,5	1.005,5	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	52,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	146,6	75,0	48,8	48,8	48,8	48,8	
5.	Materialaufwand	730,2	646,4	580,0	580,0	580,0	580,0	
5.1.	Aufwendungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	40,5	79,1	84,1	84,1	84,1	84,1	
5.2.	Aufwendungen an Fremdleistungen	689,7	567,3	495,9	495,9	495,9	495,9	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	3,0	
7.	Abschreibungen	269,0	260,6	269,5	272,5	279,0	279,0	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55,3	75,0	85,0	73,0	84,0	84,0	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2015 T €	Ansätze 2016 T €	Planansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und - davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundene Unternehmen	3,6	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,5	30,0	29,4	33,7	32,8	32,8	
14.	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44,7	119,3	143,4	79,7	79,7	79,7	
16.	Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinn-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	16,0	8,0	8,0	
22.	Sonstige Steuern	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Jahresgewinn / Jahresverlust	44,2	118,3	142,4	131,1	122,5	122,5	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

oder Behandlung des Jahresverlustes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €
142.400,00 €

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €

Erfolgsplanübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 §15 EigV
Bereich Abwasserentsorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2015 T €	Ansätze 2016 T €	Planansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse	2.035,9	1.905,9	1.613,0	1.613,0	1.613,0	1.613,0	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	3,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	27,2	67,1	67,1	67,1	67,1	67,1	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	247,4	325,0	276,0	276,0	276,0	276,0	
5.	Materialaufwand	1.176,5	939,3	1.022,7	1.022,1	1.022,7	1.022,7	
5.1.	Aufwendungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	26,9	798,2	141,1	141,1	141,1	141,1	
5.2.	Aufwendungen an Fremdleistungen	1.149,6	870,0	881,6	881,0	881,6	881,6	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	3,0	
7.	Abschreibungen	700,1	658,6	658,6	658,6	658,6	658,6	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	132,0	49,7	49,7	49,7	49,7	49,7	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2015 T €	Ansätze 2016 T €	Planansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und - davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundene Unternehmen	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82,1	71,4	71,4	71,4	71,4	71,4	
14.	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	222,5	579,0	153,7	154,3	153,7	153,7	
16.	Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinn-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Jahresgewinn / Jahresverlust	222,5	121,9	153,7	154,3	153,7	153,7	

Nachrichtlich:
 Behandlung des Jahresgewinns
 oder Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) zur Einweisung in Rücklagen	0,00 €	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	427.400,00 €		

Finanzübersichtsplan

Position		Ergebnis des Vorjahres 2015 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2016 T€	Planwirt- schaftsjahr 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€
(1)	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	449,0	181,0	296,1	285,4	276,2	276,2
(2)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	951,0	830,0	928,1	1080,0	1080,0	1092,0
(3)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/- Gewinn / verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-726,0	-670,0	-726,0	-550,0	-500,0	-450,0
(7)	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56,0	-110,0	59,0	-100,0	-100,0	-100,0
(8)	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53,0	48,0	-60,0	-30,0	-30,0	-40,0

Finanzübersichtsplan

Position		Ergebnis des Vorjahres 2015 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2016 T€	Planwirt- schaftsjahr 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€
(9)	+/-						
	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	+/-						
	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	572,0	261,0	497,2	685,4	726,2	778,2
(11)	+	35,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0
(12)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	35,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0

Finanzübersichtsplan

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz des lfd. Jahres 2016	Planwirtschaftsjahr 2017	Planwirtschaftsjahr 2018	Planwirtschaftsjahr 2019	Planwirtschaftsjahr 2020
			T€	T€	T€	T€	T€	T€
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-331,0	-210,0	-281,0	-199,0	-992,0	-105,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-333,0	-210,0	-281,0	-199,0	-992,0	-105,0
(22)	=	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-298,0	-160,0	-281,0	-199,0	-942,0	-55,0
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	717,0	0,0
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzübersichtsplan

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2015 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2016 T€	Planwirtschaftsjahr 2017 T€	Planwirtschaftsjahr 2018 T€	Planwirtschaftsjahr 2019 T€	Planwirtschaftsjahr 2020 T€
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	163,0	65,0	281,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	71,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	234,0	345,0	281,0	0,0	717,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-354,0	-366,0	-366,0	-390,0	-408,0	-435,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-354,0	-366,0	-366,0	-390,0	-408,0	-435,0

Finanzübersichtsplan

		Position	Ergebnis des Vorjahres 2015 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2016 T€	Planwirt- schaftsjahr 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€
(35)	=	Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-120,0	-21,0	-85,0	-390,0	309,0	-435,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven(36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	154,0	80,0	131,2	96,4	93,2	288,2
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode(ohne Liquiditäts-kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	140,0	294,0	454,0	585,2	681,6	774,8
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	294,0	454,0	585,2	681,6	774,8	1063,0

Finanzplanübersicht zum Wirtschaftsjahr 2017 nach §16 Abs. 4				
	Position	Eigenbetrieb ins T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(1)	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	296,1	153,7	142,4
(2)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	928,1	658,6	269,5
(3)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(4)	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
(5)	+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(6)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-726,0	-635,0	-91,0
(7)	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59,0	55,0	4,0
(8)	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60,0	-3,0	-57,0

	Position	Eigenbetrieb insgesamt T EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T EUR
(9)	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	32,0	-32,0
(10)	+/- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	497,2	261,3	235,9
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	0,0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0

	Position	Eigenbetrieb insges T EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T EUR
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-281,0	-141,0	-140,0
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-281,0	-141,0	-140,0
(22)	= Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-281,0	-141,0	-140,0
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(24)	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	281,0	141,0	140,0

- 27 -

	Position	Eigenbetrieb insges T EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T EUR
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	281,0	141,0	140,0
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-366,0	-287,0	-79,0
(30)	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-366,0	-287,0	-79,0

	Position	Eigenbetrieb insges T EUR	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T EUR	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T EUR
(35)	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-85,0	-146,0	61,0
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven(36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	131,2	-25,7	156,9
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussicht- licher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode(ohne Liquiditäts- kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	454,0	0,0	454,0
(41)	= voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	585,2	-25,7	610,9

Vorbericht

Anlage 1

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

des

Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (Eigenbetrieb)
- a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie den Schmutzwasserkanalsystem, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Die Anlagen des Eigenbetriebes sind in den vergangenen Jahren stetig aus- und umgebaut worden um den Stand der Technik und den Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung zu entsprechen. Bei der Umsetzung sind in der Vergangenheit nur teilweise Fremdfinanzierungen zum Tragen gekommen und wurden hauptsächlich durch Eigenkapital aus den Gewinnvorträgen finanziert. Für die Jahre 2016 und 2017 erfolgte eine Gebührenkalkulation zu Trinkwassergebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren, in der die künftig geplanten Investitionen berücksichtigt wurden und im Erfolgsplan sich widerspiegeln.

In den Jahren 2017 bis 2020 sind umfangreiche Investitionen vorgesehen, die überwiegend mit Kommunalkredite getätigt werden (Siehe Anlage 4). Der Gewinn bzw. Verlust wird durch den planmäßigen und kostenbewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der noch zu erschließenden Fremdleistungen in Bezug der Energie- und Rohstoffe optimiert werden können. Die Gesamten Umsatzerlöse betragen 2618,5 T€ und setzen sich aus den Sparten Trinkwasser mit 1005,5 T€ und im Abwasserbereich 16313,0 T€ aufgeteilt in der

- zentralen Schmutzwasserentsorgung 1342,9 T€, der dezentralen
- Schmutzwasserentsorgung mit 184,6 T€ sowie bei der
- Niederschlagsentwässerung mit 85,5 T€.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Betriebskostenzuschüsse der Stadt Werneuchen enthalten um unter Anderem in der Niederschlagsentwässerung eine Bestandsaufnahme der Anlagen durchzuführen, welche sich auf die nächsten Jahre verteilen wird. Bei dem Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Kosten durch die direkte Zuordnung der Energiekosten zu den Wasserwerken und der Kläranlage mit den Pumpwerken aus dem Entsorgungsgebiet, die bisher im Betriebsführungsentgelt enthalten waren und ab 01.01.2017 direkt dem Eigenbetrieb zugeordnet sind. Dem Eigenbetrieb sind keine Mitarbeiter zugeordnet und somit fallen keine Personalkosten an. Der Betriebsführer wird aus der Person des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen GmbH gestellt. Die Leistungen für den Eigenbetrieb werden über das Betriebsführungsentgelt abgerechnet. Die Kalkulation des Betriebsführungsentgeld wurde ebenfalls in Jahr 2015 für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 erstellt und ist ebenfalls Grundlage der Aufwendungen an Fremdleistungen. Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste vermieden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden. Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, so dass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht. Aufgrund einer rechtlichen Unsicherheit und der damit verbundenen Möglichkeiten des Zustandekommens einer ungleichen Beitragserhebung als auch einer rechtswidrigen Gebührenerhebung ergibt sich ein Risiko, das auch bei bisher bestandskräftigen Bescheiden ein Rückzahlungsanspruch bestehen könnte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2016 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten und somit zu stabilisieren.

- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten/ Kontokorrent – Verbindlichkeiten

Die geplanten Investitionen sind langfristig betrachtet, eine Stabilisierung des stetigen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge.

Für die kommenden 4 Jahre sind Kreditaufnahmen mit einer Gesamthöhe von 717.000,00 Euro notwendig. Sie werden für die Ablösung des Wasserwerkes Willmersdorf in diesem Umfang aus behördlichen Auflagen erforderlich. In 2017 können durch Umschuldungen von Krediten mit einem Gesamtvolumen von 893.814,26 € günstigere Konditionen erzielt werden, deren Verbindlichkeiten sich dann verringern und somit die Liquidität verbessert wird. Die Verbindlichkeiten zum 01.01.2017 betragen insgesamt 3.418.897,74 T€ mit einer Zinsbelastung von 49.550,88 T€ und einer Tilgung von insgesamt 426.282,67 €.

Betrachtet man nun die Liquidität des Eigenbetriebes, so ist ersichtlich, dass im ersten Grad 2017 von 0,66 auf 0,86 im Jahr 2020 ansteigt. Ähnlich proportional verhält es sich für die Liquidität zweiten und dritten Grades im Jahr 2017 mit 1,98 gegenüber dem Jahr 2020 mit 2,42, welches ein Resultat der Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2017 bis 2020 ersichtlich wird. Die allgemeine Rücklage wird hier mit 6.226,7 T€, die Gewinnrücklage BILMOG mit 5247,83, die sonstigen Rücklagen mit 1.439,2 T€ und letztendlich das Jahresergebnis von 284,8 T€ mit den Gewinnvorträgen in 2017, angegeben.

c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnungen Fortgeschrieben und dient zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen.

Werneuchen, 04.08.2015

Hölzer
Betriebsführer

Verpflichtungsermächtigung

Anlage 2

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -				
		2015	2016	2017	2018	2019
	2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0,00	540,00	0,00	0,00	717,00
						0,00

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken - Angaben in T€ - (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr. Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen						
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon als:						
- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	80,0	145,0	145,0	50,0	50,0	50,0
- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
(§ 11 Absatz 6 Satz 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,00
- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	80,0	145,0	145,0	0,0	0,0	0,00
- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
2 Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
Auszahlungen						
1 Ablieferungen an die Gemeinde						
- von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
- von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
- von Verwaltungskostenbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
2 Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00

Stellenübersicht

Anlage 3

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Stellenplan der Angestellten und Arbeiter im Wirtschaftsjahr 2017

TVöD Entgelt- gruppe	Stellen zum 01.01.2017				Veränderungen				Stellen zum 31.12.2017			
	Bereich Verwaltung	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof	Bereich Verwaltung	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof	Bereich Verwaltung	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TVöD Entgelt- gruppe	Stellen zum 01.01.2017				Veränderungen				Stellen zum 31.12.2017			
	Bereich Verwaltung	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof	Bereiche gesamt	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof	Bereich Verwaltung	Bereich Wasser	Bereich Abwasser	Bereich Bauhof
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

Anlage 4

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 Trinkwasserversorgung						
Wirtschaftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen (in T€)						
1. Reko und Sanierung Rohrnetz	50,0	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2. Auswechslung TW Ltg. Schönfelder Weg	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Auswechslung TW Ltg. Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
4. Auswechslung TW Ltg. Beiersdorfer Straße	0,0	191,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Auswechslung TW Ltg. Goethestraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0
6. Neubau TW Ltg. Weesow - Willmersdorf	0,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0
7. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	40,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
8. Hofbefestigung WW-Werneuchen	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	90,0	281,0	140,0	100,0	840,0	45,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0,0	170,0	0,0	0,0	717,0	0,0
davon für:						
4. Auswechslung TW Ltg. Beiersdorfer Straße	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Neubau TW Ltg. Weesow - Willmersdorf	0,0	0	0,0	0,0	717,5	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	90,0	111,0	140,0	100,0	123,0	45,0
davon für:						
1. Reko und Sanierung Rohrnetz	50,0	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2. Auswechslung TW Ltg. Schönfelder Weg	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Auswechslung TW Ltg. Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
4. Auswechslung TW Ltg. Beiersdorfer Straße	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Auswechslung TW Ltg. Goethestraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0
6. Neubau TW Ltg. Weesow - Willmersdorf	0,0	0,0	0,0	0,0	113,0	0,0
7. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	40,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
8. Hofbefestigung WW-Werneuchen	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	90,0	281,0	140,0	100,0	840,0	45,0

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 Abwasserentsorgung						
Wirtschaftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen (in T€)						
1. Reko Abwasserpumpwerk Parkstraße	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko Abwasserpumpwerk Schönfeld	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko Abwasserpumpwerk Weesow	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
4. Sanierung SW-Schächte	50,0	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0
5. Sanierung Laufbahn Belebungsbecken	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
6. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sanierung Rechenhaus KA-Wern.	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
8. Reko Gebläse KA - Werneuchen	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
9. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	0,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0
10. Sanierung NW-Kanal	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	110,0	609,0	141,0	99,0	152,0	60,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für:						
8. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	110,0	209,0	141,0	99,0	152,0	60,0
davon für:						
1. Reko Abwasserpumpwerk Parkstraße	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Reko Abwasserpumpwerk Schönfeld	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko Abwasserpumpwerk Weesow	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
4. Sanierung SW-Schächte	50,0	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0
5. Sanierung Laufbahn Belebungsbecken	0,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
6. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sanierung Rechenhaus KA-Wern.	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
8. Reko Gebläse KA - Werneuchen	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
9. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	0,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0
10. Sanierung NW-Kanal	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	110,0	609,0	141,0	99,0	152,0	60,0

Kreditübersicht

Anlage 5

Übersicht der in den Vorjahren Genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der geplanten Kreditaufnahmen (§ 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV)

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Trinkwasserversorgung</u>						
Genehmigte Kreditsermächtigungen	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	717,0	0,0
<u>Schmutzwasserentsorgung</u>						
Genehmigte Kreditsermächtigungen	0,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	0,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0